

Inserate werden für die Spalte über dem Raum mit 15 Pf. Reichsmünze berechnet und in der Expedition sowie unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Inserate im reaktionären Theile pr. Zeile 30 Pf. Reichsmünze.

Expeditoren: Postpflanzung 12, Gr. Ulrichstr. 47.

Saale-Beitung.

(Der Vote für das Saalthal.)

Sechster Jahrgang.

Nr. 304.

Galle a. d. Saale, Sonnabend den 30. December

1876.

Abonnements-Anzeige.

Mit dem 1. Januar 1877 beginnt ein neues Abonnement auf die

Saale-Zeitung

(11. Jahrgang; tägliche Auflage 11,800 Exemplare).

Das Abonnement beträgt wie bisher 2 Mark vierteljährlich bei der unterzeichneten Expedition, sowie bei allen Reichspostanstalten.

Die Saale-Zeitung wird wie bisher nachdrücklich für die liberalen Interessen eintreten und es namentlich in jetziger Zeit für ihre Pflicht erachten, den Wählern der socialistischen Partei entgegenzuarbeiten. Sie wird auch künftig die politischen Nachrichten rasch und in übersichtlicher Form bringen und überhaupt bemüht sein, ihren Lesern einen anregenden und gediegenden Lesestoff darzubieten. / Locale und provinzielle Angelegenheiten werden nach wie vor eine eingehende Berücksichtigung finden.

Im Feuilleton wird vom neuen Jahre ab neben der Fortsetzung des Spielhagen'schen Romans „Sturmfluth“ die sehr spannende Novelle

Nach fünfzehn Jahren

Von H. R.

zum Abdruck gelangen. Wir bitten unsere auswärtigen Abonnenten um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, damit der Beginn des Quartals keine Unterbrechung in der Zustellung der Zeitung eintritt.

Die Expedition der Saale-Zeitung.

Die deutschen Justizgesetze.

Unter dem wüsten Lärm des Tages, welcher leblichst Wahlzwecken dienen soll, darf der Irrthum nicht um sich greifen, als wenn die Einheit im Rechtsleben der Nation erstauft wäre durch schwere Opfer an Freiheit und Rechtssicherheit des Einzelnen. In einer Ansprache des national-liberalen Centralcomités an das deutsche Volk wird deshalb darauf hingewiesen, daß die in alle Verhältnisse des Volkes tiefeingreifenden Justizgesetze überall eine unabhängige, von allen äußern Einflüssen freie Rechtspflege sichern und eine rasche und billige Handhabung der Justiz gewährleisten.

Die Civilprozeßordnung beruht auf der Durchführung des Grundbegriffs der Öffentlichkeit und Mündlichkeit aller Verhandlungen.

Die Entscheidung des Richters stützt sich nicht mehr auf eine trodene Verlegung der Aeten, sondern auf das lebendige Bild, entnommen aus der Rede und Gegendrede der Parteien. In voller Freiheit müßte der Richter die Beweismittel nach seiner inneren Ueberzeugung. Er ist nicht mehr an die von den Juristen erfundenen, dem Laien unverständlichen Beweisregeln gebunden.

Die Parteien bewegen sich freier als bisher, sie bringen dem Richter die Thatfachen, sie führen ihm vor die Beweise, sie befragen selbst die Zeugen und Sachverständigen.

Vor den Amtsgerichten, welche nicht mehr allein in den größeren Städten, sondern auch in kleineren Bezirken auf dem Lande eingerichtet werden, kommen alle Vormundschafts-, Grundbuchs-, Hypotheken- und Depositionssachen, sowie alle sonstigen Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zur Verhandlung. Dort kommen alle Prozesse bis zu 300 Mark und viele eilige und wichtige Sachen über diesen Betrag hinaus zur Entscheidung, während früher in Preußen vor dem Bagatellrichter nur Bagatellsachen bis zu 150 Mark entschieden wurden und sonst bei den entfernteren Kreisgerichten Recht zu suchen war.

Die Parteien führen in einem kurzen, an wenig Formen gebundenen, mündlichen Verfahren vor dem Amtsrichter ihre eigene Sache, vor einem Richter, der mit dem Beizit bewachen, Land und Leute kennt, seine Stellung als eine Lebensaufgabe betrachtet, und nicht wie der Bagatell-Richter heute kommt, morgen geht und immer fremd bleibt.

Ein rasches und energisches Executions-Verfahren sichert den Kläger vor künstlichen Verzögerungen.

Verzierung an das Landgericht ist zwar gegeben, um vor Unrecht zu schützen, der Richter erlernt Anstand, aber, wo er Wohlwiltigkeit und Verschonung zeigt, trotz eingeleiteter Verzögerung die Urtheile für sofort vollziehbar erklären.

Die neue Concursordnung ertheilt vor Allem eine rasche und zweckmäßige Behandlung der Concursmasse und wird durch ihre Bestimmungen verhüten, daß die Masse sich zu Gunsten der Gerichtskosten und der Advokaten verzehre, wie dies bisher in vielen Landestheilen nur zu oft der Fall war.

Das Gerichtsverfassungsgesetz macht alle Richter in deutschen Landen von der Einmüthigkeit der Verwaltung frei. Die Richter sind ohne richterlichen Urtheilspruch unabsetzbar und unversetzbar.

Die Gerichtshöfe und die Abtheilungen derselben werden nicht mehr, wie vielfach bisher, von dem Justizministerium zusammengelegt; die Gerichtskollegien selber vertheilen von Jahr zu Jahr ihre Geschäfte und bestimmen die Witzlieber der einzelnen Abtheilungen.

Cabinetts-Justiz, wie sie theilweise noch in Mecklenburg, Sachsen und Meiningen bestand, darf nicht mehr angelegt werden.

Die Bestimmungen über die Präsidialzeit zum Richteramt wird für ganz Deutschland gleichmäßig geregelt. Jeder zum Richteramt Beschäftigte kann in jedem deutschen Staate ansetzeln werden.

Alle besonderen Gerichte und alle Ausnahmegerichte sind aufgehoben. Die politischen Ausnahmegerichte, insbesondere der preussische Staatsgerichtshof sind beseitigt.

Schwere Strafsachen werden abgetheilt für den Gesandten, leichtere Strafsachen und Polizeisachen vor dem Amtsrichter nicht zwei aus dem Volke von den Gemeindevertretungen gewählten Schöffen. Die übrigen Strafsachen sind nicht wie bisher von 3 Richtern nach einfachen Mehrheitsbeschlüssen abzuurtheilen, sondern von einem Collegium von 5 Richtern, welches nur schuldig sprechen kann mit 4 gegen 1 Stimme.

Die Aufgabe der Geschworenen ist erleichtert, da die schweren Verbrechen gegen das Eigenthum (Diebstahl, Unterschlagung, Betrug) den gelehrten Richtern überwiesen und so die Geschworenen von Geschäften entlastet sind, über welche sie und die besten Freunde des Anstandes am meisten klagten. Die Befugnisse der Schöffengerichte zur Aburtheilung geringerer Verbrechen sind erweitert, damit das Volk eine leichtere zugängliche

liche Rechtspflege erhalte und Auslagen und Zeiterwinnung für Parteien und Zeugen vermindert werden.

Die Handelskammern sind in einer verbesserten Form als Glieder der Landgerichte mit vollem Einmüthigkeit der Laien aufrecht erhalten.

Die Obergerichte bleiben bestehen und sollen demnach für ganz Deutschland eingeführt und besser geregelt werden.

Eine Reihe wichtiger Bestimmungen sorgt für die unabhängige Bildung der Geschworenengerichte und für die Theilnahme der Gemeinden bei denselben.

Ein höchstes deutsches Reichsgericht wird die Rechts-einheit und die Rechtssicherheit in unserm Reiche wahren. Der Uebergang der Reichsgerichte kammerweise nach den Gerichten der Einzelstaaten. Das wiedererlebende deutsche Reich trägt in seinem höchsten Gerichte die unerlöschliche Grundstoffe des nationalen Rechtslebens wieder auf. Dieser Fortschritt allein würde die Justizgesetze zu den wertvollsten Errungenschaften der Nation machen.

Die Strafprozeßordnung überweist die Verfolgung der Verbrechen und die Erhebung der Anklagen, nicht wie bisher in den meisten deutschen Ländern ausschließlich der Staatsanwaltschaft, sondern giebt jedem Einzelnen das Recht der Anklage bei Verleumdungen und leichten Körperverletzungen und gestattet dem Verletzten in allen andern Fällen bei vermeintlicher Erhebung der Anklage die Beschwerde an das Oberlandesgericht, dessen Spruch der Staatsanwalt sich unterwerfen muß.

Der Gerichtsstand der Erzeigung fällt weg; jeder Deutsche darf nur abgeurtheilt werden an seinem Wohnort oder am Orte der verübten That.

Die Urtheile der Berufung und die Fälle ihrer Zulässigkeit sind beschränkt. Der Revisionsantrag ist sofort dem Richter vorzuführen, welcher ihn jedoch wieder entlassen kann, und ihn entlassen muß, wenn nicht binnen einer Woche die öffentliche Klage erhoben ist und wenn nicht außerdem der Richter die Fortdauer der Haft für gerechtfertigt hält. Nur der Richter kann die Dauer dieser Haft auf höchstens vier Wochen verlängern.

Nach erhobener Klage ist die Dauer der Verhaftung nur zulässig bei bringendem Verdacht der Flucht oder wenn Thatnachrichten vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß der Angeklagte die Spuren der That vernichten oder Zeugen und Mitgeschuldrige zu falschem Zeugnis verleiten will. Wloße Vermuthungen sind ausgeschlossen.

Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen können unter sicheren Formen nur im Fall des äußersten Verzugs von den Beamten der Staatsanwaltschaft und der Polizei vorgenommen werden. In Beschlagnahme genommene Papiere muß der Staatsanwalt versiegeln dem Richter, der allein zur Durchsicht berechtigt ist, überliefern. Briefe u. Telegramme dürfen nur dann in Beschlagnahme genommen werden, wenn sie an dem Beschlagnahmten selbst gerichtet sind, oder wenn bestimmte Thatfachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß sie für ihn bestimmt sind oder von ihm herköhren und für den Zweck der Untersuchung von Bedeutung sind.

Nicht wie bisher erst bei der Schlussverhandlung, auch schon während der Verurtheilung kann der Beschuldigte einen Verteidiger nehmen. St. er verhaftet, so steht ihm dennoch der schriftliche und mündliche Beistand mit dem Verteidiger frei. Nur der Richter kann anordnen, daß den Untersuchungen des Verteidigers mit dem Beschuldigten eine Gerichtsperion beizimehe, und dies auch nur dann, wenn die

* Historische Rückblicke am Jahreschluss.

I.

Das Jahr 1876 geht mit raschen Schritten seinem Ende entgegen. Demagen wir die letzten wenigen Tage desselben, um uns noch einmal im Zusammenhange die wichtigsten historischen Ereignisse zu vergegenwärtigen, deren Gedächtnis mit der Jahreszahl 76 in den verschiedenen Jahrhunderten unserer Zeitrechnung verknüpft ist. Finden wir doch unter dieser Jahreszahl im Buche der Geschiede Vorgänge vergehnet, die unser Interesse lebhaft in Anspruch nehmen und es verdienen, daß wir noch einmal bei ihnen in Erinnerung stille stehen.

Ueberblicken wir den Zeitraum nach Christi Geburt, so zieht zuerst das Jahr 270 unsere Aufmerksamkeit auf sich, als dasjenige, in welchem der kräftige und tapfere Kaiser Probus im römischen Reiche zur Regierung gelangte, der für uns in mehrfacher Hinsicht merkwürdig geworden ist. Probus, ein Pannoner von Geburt, kämpfte mit Glanz und Gehick gegen die Deutschen, welche damals der schon im Niedergange begriffenen römischen Stadt bereit gefährlich zu werden anfingen, und sich die Grenzen des Reichs mit Erfolg gegen ihre häufigen Einfälle durch Fortführung und Vollendung des von Hadrian ein Jahrhundert früher begonnenen, vom Trajanus ererbte bis zur Donau sich erstreckenden Grenzwallcs, dessen Reste noch heute vorhanden und beim Volke als „Leufelsmauer“ bekannt sind. Bezugs aber sonach dieser Herrscher unsere aufstrebenden altgermanischen Vorfahren wieder unter das Römische, daß ein neuerer Dichter von ihm sagen konnte: „Probus führte seine Mauer durch des Nordens halbe Welt, neun Germanenfürsten trineten vor dem römischen Kaiserzelt.“ So haben wir doch auch Ursache, ihm zu danken und seinen Namen in Ehren zu halten. Denn er war es, der durch seine strengen Soldaten wie in Gallien und Ungarn, so auch an den schönen Ufern des Rheins die ersten Rebenpflanzungen und Weinberge anlegen ließ! Auch diese Pflanzungen aber, die im Laufe der Jahrhunderte sich so herrlich entwickelt haben und die heute den kostbaren Saum des deutschen Stromes bilden, hat sich der Kaiser ein unermessliches

Denkmal gesetzt und ein Anrecht auf unsere Dankbarkeit erworben, und kein froher Betrachter Jender sollte deshalb beim bevorstehenden Jahreswechsel versäumen, dem Andenken des Probus, als dem Begründer und Förderer unsers deutschen Weinbaues am Rhein, ein Glas jenes edlen Lebenssaftes darzubringen, dessen ersten fernsten Ursprung wir ihm zu verdanken haben! — Ein Jahrhundert später stoßen wir auf einen andern bedeutenden Vorgang in der Geschichte, der uns ebenfalls nahe angeht. Im Jahre 376 — also gerade vor anderthalb Jahrtausenden — geschah es, daß der deutsche Volkstamm der Westgoten, damals bereits durch Wlilas zum Christenthum bekehrt und im Besitze von dessen Wibelübertragung, gedrängt von den Hunnen, die Donau übergritt, um mit Erlaubnis des Kaisers Valens auf römischen Gebiet in Westen neue Wohnsitze zu finden. Es waren 400,000 unter ihrem tapfern Föhrer Aridigen aus dem Geschlechte der Balten, jenheit der Donau niederzulegen. Obwohl in friehlicher Absicht gekommen, griffen sie hier durch den schmachvollen Druß und die Hinterlist der römischen Statthalter gar bald in Fehde mit den Römern und so wurde dieser Uebergang der erste Anstoß zu jenen spätern fürdurbaren und wechsellöuellen Kämpfen und Kriegszügen der Westgoten innerhalb des römischen Gebietes, die das Reich in seinen Grundfesten erschütterten, seine Kraft erschöpften und dadurch adern feindlichen Völkerschaften des Einbringers ermöglichte und erleichterte, welche dann zuletzt den völligen Untergang der römischen Herrschaft im Abendlande herbeiführten. Dies es weltgeschichtliche Ereignis vollzog sich genau ein Jahrhundert nach jenem ersten Uebergang und zwar ebenfalls durch Deutsche, die schon den Lebensanzug dazu gegeben und die aus den letzten entscheidenden Schlag gegen das moriche Reich führten sollten! Nachdem Westgoten, Hunnen und Vandalen aus einander Italien befreit, und der Sueve Reimer, der Anführer der deutschen Hildobolter, bereits 16 Jahre lang in Rom geherrscht, mehrere Kaiser eingesetzt und wieder entronnt, zwei Jahre lang sogar ganz allein die Regierung geführt, ohne sich indeß den kaiserlichen Titel beizulegen, nachdem die germanischen Söldnertruppen durch diese Vorgänge hauptsächlich die Herren Roms geworden, war es der von ihnen zum Anführer erwählte

Herrler Dooaler — der einst als gemeiner Kriegsmann nach Italien gezogen — welcher den letzten römischen Schattentaiser Romulus Augustulus zum Throne stieß und sich selbst nach dem Wunsche seiner Krieges „König von Italien“ nannte. Damit war auch der letzte noch verbliebene Schein kaiserlicher Dberhoheit abgetreift, an Stelle des römischen Kaisers trat ganz und rickhaltlos der deutsche Herrfönig und des Germanentum gelangte nun auch äußerlich in Staaten völlig zur Herrschaft. Dies geschah im Jahre 1290 nach Gründung der Stadt, im 476ten unserer Zeitrechnung. Dooaler wies dem 16jährigen enthronten Kaiser, der als letzter der Auguste, in der Geschichte den Beinamen Augustulus erhalten hat, ein Gnadenbittel, sowie einen Wohnsitz in Campanien an und regierte dann 12 Jahre lang nicht ohne Ruhm über Italien, bis er selbst einem andern deutschen Fürsten — dem großen Theodorich — weichen mußte. — Erst im Jahre 876 tritt uns dann wieder ein bemerkenswertes Ereignis entgegen. Am 28. Aug. des genannten Jahres starb in der Pfalz zu Frankfurt, nach fast 40 jähriger kaiserlicher Regierung, der erste deutsche König seit dem Abgang des römischen Reiches, Ludwig der Deutsche, ein schöner und tapferer, auch für Bildung und Wissenschaft empfänglicher Fürst. Ihm folgten seine 3 Söhne Karlmann, Ludwig und Karl der Dicke, die sofort ihre Erde gegen ihre eigenen Rhein, Karl den Kahlen, den Beherrscher des weströmischen Reiches, zu verteidigen hatten. Dieser, von den italienischen Großen zum König erwählt und vom Papste mit der Kaiserkrone geschmückt, trachtete auch nach Erweiterung seines Besitzes auf Kosten Deutschlands, dessen Kaiserherrscher ihm besonders begehrtwerth erschienen. So begann denn der Kampf um den Rhein zwischen dem deutschen und dem weströmischen Heere! Bei Andernach kam es am 8. October zur Schlacht, Karl wurde geschlagen und die drei Brüder nahmen hierauf eine neue Theilung der deutschen Länder vor, die jedoch nicht lange bestand, denn nach der beider Uebernahme bald darauf erfolgtem Tode vereinigte der jüngste der Brüder, Karl der Dicke, alle Theile wieder in einer Hand. Durch glückliche Umstände erwarb er später auch noch Frankreich und Italien nebst der Kaiserwürde dazu, so daß sein Reich fast die ganze Herrschaft Karls des Großen, seines Urvateres, wieder umfaßte. So ward der Tod Ludwig's des

Verhaftung nicht lediglich wegen Furchtverdachts gerechtfertigt ist.

Um Ueberrumpelungen und Ueberstellungen zu verhüten, ist vorzuziehen, daß in vielen wichtigeren Fällen eine Voruntersuchung stattfinden muß.

In allen anderen Fällen kann nicht der Staatsanwalt allein, sondern auch der Beschuldigte die Verlangen, wenn er erhebliche Gründe anführen kann, daß sie für seine Verteidigung nothwendig sei.

Vor Errichtung des Hauptverfahrens muß dem Beschuldigten eine Anklageschrift eingehändigt werden, welche ihm Kenntniß giebt von der erhobenen Anklage der wider ihn beantragten That und den vorgeschlagenen Beweismitteln.

Gegen die Urtheile der Schöffengerichte ist die Berufung an die Landgerichte gegeben. Wenn es sich nicht um Uebertragungen handelt, so ist auch über diese Berufungen von 5 Richtern abzurufen.

Dem freigesprochenen Beschuldigten kann das Gericht nach den Umständen des Falls den Gehalt der nothwendigen Ausgaben aus der Staatskasse zu sprechen.

Diese und viele andere Bestimmungen haben den Zweck, neben einer ersten und raschen Verfolgung des Verbrechens doch zugleich die nothwendige Sicherheit für den Verfolgten und für die Verteidigung des vielleicht unschuldig Angeklagten zu gewähren. Fast überall in Deutschland werden hiedurch große Fortschritte gemacht, nirgend wird ein Rückschritt zugelassen. Selbst die bestigsten Gegner der Reformen haben dies nicht zu beaupten gewagt.

Auf Grund dieser großen Reichsgesetze wird in Zukunft in allen deutschen Landen von gleichmäßig und unabhängig besetzten Gerichten gleiches Recht für Alle gesprochen werden. Die gleichen Vorschriften über das Verfahren werden überall gelten. Nicht allein die rechtsgelehrten Juristen werden die Gesetze verstehen, auch Jedermann aus dem Volke wird sie handhaben lernen.

Dem Handel und Verkehr wird dadurch große Förderung zu Theil. Das bereits geschaffene einheitliche Verkehrsleben wird erst durch das einheitliche Rechtsleben zur vollen Geltung gelangen.

Erst jetzt ist die Herstellung eines einheitlichen bürgerlichen Rechts, an welchem schon heute bewährte Kräfte der Nation im Auftrag des Reichs arbeiten, möglich. Alle deutschen Gerichte, auch wenn sie verschiedenen Staaten angehören, leisten sich gegenseitig Rechtshilfe und haben sich als Gerichte desselben Staates zu betrachten.

Diese hier, nur in aller Kürze gekennzeichneten Gesetze hat die liberale Mehrheit des Reichstages in mühsam errungenem Einverständnis mit den Regierungen zu Stande gebracht, weil sie in ihnen eine unerlässliche Nothwendigkeit für die Entwicklung des Reichs und den größten Heil Sachgrunderten gemacht Fortschritt erblickte.

Politische Uebersicht.

In Constantinopel ist noch Alles beim Alten, d. h. es wird viel geredet und wenig gethan. Die Vertreter der Wächter erklären, daß sie den Ende des Jahres ablaufenden Waffenstillstand nur im Falle der Zustimmung der Pforte zu den Conferenzen zustimmen zu verlängern gewillt seien und die Pforte hat doch immer keine Lust, eine klare Antwort zu geben. In der Audienz, welcher dieser Tage Lord Salisbury bei dem Sultan hatte, hat derselbe in der That sehr ernstlich um Annahme der Beschlüsse der Conferenzen gedungen. Der Sultan versetzt ihn an seine Minister. Die Pforte denkt, das Ausland sich wegen der Unklarheit der Jahreszeit und der Schwierigkeit des Antritts verständig auf den Krieg nicht einzulassen kann und bleibt deshalb schweigsam; sie würde es selbst auf einen diplomatischen Bruch und die Abreise der Botschafter und Bevollmächtigten ankommen lassen, um dann mit Ausland allein zu unterhandeln. Ignatieff soll in demselben Sinne das Auseinandergehen der Conferenzen wünschen. In den

der Conferenz unterbreiteten Vorschlägen mißfällt der Pforte meist die Bedrückung des Militärs auf die jeztungen, weil die Geschichte Serbiens einen warnenden Vorfall aufweist. Jaber Pascha ist damit beschäftigt, Feldbesetzungen zu errichten.

Fast die gesammte rumänische Armee ist nunmehr an der Donau concentrirt. Seit mehreren Tagen werden die Geschütze bei Kalafat, Gurgeno und Krajova in Aufstellung gebracht. Die Armee ist auf vollständigem Kriegsfuß. Damen aus den Bojarenkreisen beschäftigen sich damit, eine Damen-Gesellschaft zu bilden, um den Dienst für Verwundete zu organisiren.

Die gesammte russische Presse ist über die Haltung der Türkei auf das Heußerliche erhitert und verlangt ungesammte Bestrafung der Despotin.

Das österreichische Ministerium hat sich unter dem Vorbehalt des Kaisers und des ungarischen Ministerpräsidenten, sowie des Statthalters von Dalmatien, Baron Robich, zu einer Conferenz veranlaßt, in welcher ausschließlich die Stellung Oesterreichs zur orientalischen Frage behandelt wurde. Ueber die Ergebnisse derselben ist noch keine Nachricht in die Oeffentlichkeit gedrungen.

Deutsches Reich.

Aur Feier des 70jährigen Militär-Jubiläums des Kaisers werden am Berliner Hofe große Vorbereitungen getroffen. Man erwartet den Besuch vieler Fürstlichkeiten, für welche bereits Wohnungen im königl. Schloße hergerichtet werden. Die sämmtlichen Armeecorps des deutschen Heeres werden durch Deputationen vertreten sein, welche die Glückwünsche überbringen; die preussische Armee wird wohl durch Vertreter aller Regimenter den höchsten Kriegsherrn beglückwünschen. Aus Sachsen erscheint eine Deputation unter Führung des Prinzen Georg, als commandirenden General des 12. Armeecorps. Das Programm der Feier ist noch nicht festgesetzt, doch hört man von einem großen militärischen Galabier.

Nach einer Meldung der „Proc.-Corr.“ geht der Kaiser am 12. Januar den Vortag der Wronarchie feierlich zu eröffnen.

Der Kaiser hat dem Handelsminister Dr. Achenbach, sowie dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Dr. Friedenthal, den Stern zum Rothem Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Mit der Feier des Ordensfestes, welche am Sonntag, 21. Januar stattfinden soll, werden die größeren Hoffestlichkeiten beginnen.

Die Direction des officiellen literarischen Bureau's in Berlin wird von Neujahr ab Prof. Const. Höpfer übernehmen.

Unter den Arbeiten auf dem nächsten Landtage wird der Gelegenheitswurf, die Provinz Berlin betreffend, einen hervorragenden Platz einnehmen. Wie man vernimmt, soll die Regierung beabsichtigen, die Stadt Berlin wegen ihrer anomalen Verhältnisse außerhalb des Communalverbandes zu stellen, und der Stadtvorordneten-Versammlung lediglich die Rechte einer Provinzial-Verwaltung einräumen. Es wird daher dieserhalb zu sehr lebhaften Debatten kommen und es wäre nicht unmöglich, daß das Project der Herstellung einer besonderen Provinz Berlin abermals zum Scheitern käme.

Ueber die Verbindungen der „Wächter“ und des „Vaterlands“ in welchem dieselbe von ihnen aus noch sehr missverständlichen Patronen inspirirt worden ist, haben die jetzigen Gerichtsverhandlungen gegen die Redaction des Blattes mehrere Aufschlüsse gebracht. Uebrigens zeigt die neueste Nummer, daß das Blatt in den letzten Tagen liegt, denn es ist nur in ganz geringem Umfange erschienen und enthält außer dem Inhalt der Artikel über die pariser Weltausstellung nur einen der beliebigen Heftartikel gegen die Juden.

Eine bessere Anerkennung ist Gumbetta von deutscher Seite kaum jemals zu Theil geworden, als sie ihm in der

neuesten Nummer des officiellen „Militär-Wochenblattes“ wird. Bei Befehdung des zweiten Bandes von Fontanes Krieg gegen Frankreich 1870—71 wird nämlich folgender Satz aus der Charakteristik des großen Feindes mit ausdrücklicher Billigung hervorgehoben: „Gumbetta war in erster Reihe nicht Republikaner, sondern Patriot, und von dem kleinsten, eiteln Eigennutz oder beschränkter Principienreiterei durchaus frei. Voll großen Sinnes einem großen Ziele, der Vertreibung des Vaterlandes, Eingebend, hat seinem aus der Schlammschlur der Angriffe seltenerlos hervorgegangenen Thum nichts gefehlt, als das Eine, das freilich in den Augen der Menschen am leichtesten erwerblich ist. Er suchte das nach einem neuen Leben und Tod ein anerkanntertheiltes Recht auf die Oeffentlichkeit, mit welcher der Deutsche auch des Gegners guten Seiten geracht wird.“

Denjenigen Militärfürsichtigen, welche sich verberathen wollen, ist nach einer neueren Verordnung seitens der Stabsbesamten zu erstehen, daß sie durch Verberathung oder Erwinigung eines eigenen Hausstandes von der Erfüllung ihrer Militärfürsichtigkeit befreit werden können, noch überhaupt aus solchen selbstgeschaffenen Verhältnissen eine Verberathungsgelgeleit werden darf, da es jedes Militärfürsichtigen Sache sei, vor Ableistung seiner Dienstpflicht im stehenden Heere seine Verhältnisse anzugemessen oder herbeizuführen, welche geeignet sein können, ihm die Erfüllung dieser Pflicht zu erschweren, und daß diejenigen Militärpersonen, welche sich dennoch vor Ableistung der Militärfürsichtigkeit verberathen, weder für ihre Oberauf, noch für ihre Kinder auf irgend eine Unterstützung aus Militärfonds zu rechnen haben.

Wie es heißt, wird Graf Harry von Arnim die Welt bald wieder mit einem sehr interessanten Probande beglücken. Es befindet sich nämlich angelehrt der zweite Theil einer Prosodie, welche für sich als offenes Gedichtreihen an den Reichstagsler erschien und den neuen Nachweis zu führen suchte, daß nicht der Graf Harry von Arnim, sondern Fürst Bismarck auf die Anklagebank gehöre, unter der Presse. Die Todten wollen nicht zur Ruhe kommen.

Witze, den 29. December.

Zum Mitgliede und Vorsitzenden der am 1. Januar 1877 hier ins Leben tretenden, von der Igl. Direction der Reichstagslich-Militärischen Eichenlaub reorganisirenden Igl. Eichenlaub-Commission ist der Regierungsrath Dr. jur. Rudolf Schöpsheimer, bisher Mitglied der Igl. Eichenlaub-Direction in Saarbrücken, ernannt worden.

In der morgigen Nachmittag 4 Uhr stattfindenden außerordentlichen Sitzung der Stadtvorordneten wird über die Anträge der Stadtvorordneten, welche die Wahl eines zweiten neu anzustellenden Baubeamten, welcher die Qualifikation eines künftigen Baumeisters haben soll, beschlossen werden. Die Bedeutung dieser Angelegenheit liegt es nahe, auch an dieser Stelle auf die in Rede stehende Sitzung aufmerksam zu machen.

Barometrische Station Bornimittels 8 Uhr. Wind SW 1. Barometer 27,9. 67 Feuchtigkeitsgehalt der Luft 91 1/2 % Thermometer 4,0.

Wetterbericht der deutschen Seewarte bei Hamburg und der Sternwarte bei Pola.

28. Decbr. 8 Uhr morgens. Das Barometer war überall gefallen, besonders schnell im Nordwesten, wo die Räte in südliches Richtung umgehoben. In Ost- und Südwestlich wurde berichtet noch Frost, weiter nördlich hatte die Räte noch angenommen. Der Himmel war ebenfalls bedeckt bei föhnlicher oder südwestlicher Aufwindung. Nimmeln meldete -16. Hamburg +3, Berlin +5, Breslau -3, Karlsruhe -1. Am 27. meldete Prag 19, Wien 14, Pest 12, Odessa 10. Die Wintern aus dem Nordwest, die Nordsee und der Atlantic fast ruhig.

Aus dem Ueberschwemmungs-Gebiet der Wolgast liegen neuerer Nachrichten nicht vor. In Terranova ist das Wasser bis auf 2 Fuß gefallen, in den Ortschaften des Uferlandes bis auf 1 Fuß. Die dortigen Behörden haben die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um die Ueberschwemmung zu verhindern.

Deutsches ein folgenreiches Ereignis für Deutschlands Geschichte. — Auch das Jahr 976 ist merkwürdig als Todesjahr eines Fürsten, des Alfhelms (Alfons) dem Desiderius (Abte von Reichenau), unter dessen 15-jähriger Regierung das Kaiserthum in Spanien den Gipfelpunkt seines Glanzes und Wohlstandes erreichte. Ackerbau, Handel, Kunstfleiß, Wissenschaften standen in schönster Blüthe und Spanien soll damals allein 17 Universitäten und 70 große Bibliotheken besessen haben. Nach Alfhelms Tode und dem Regierungsantritt seines Schwahnen und weichen Sohnes Baldoim II. (976 bis 1015) sank das Araberreich in Spanien mehr und mehr von der erreichten Höhe herab. Das Jahr 976 war der Wendepunkt seines Glanzes. — Das Jahr 1076, zu welchem wir nun gelangen, ist nicht nur eines der bedeutendsten in der deutschen Geschichte, sondern zugleich von weltgeschichtlicher Bedeutung durch den Streit Heinrichs IV. mit Paph Gregor VII. — den Kampf der geistlichen gegen die weltliche Macht! Dieser Kampf hat durch das, was wir Nechliches in jüngerer Zeit erleben haben und noch erleben, doppeltes Interesse und auf ihn wollen wir daher auch etwas näher eingehen. Es war am Neujahrstage des Jahres 1076, als der deutsche König Heinrich IV., damals nach Besiegung der Sachsen und dem Tode des Erzbischofs Hanno von Köln, auf dem Bischof seiner Macht stehend, am Hoflager zu Goslar die denkwürdige Forderung des Paphes Gregor VII., der vor dem Cardinalscollegium in Rom ohne Zuzugung des deutschen Königs als Schirmherr der Kirche frei gewählt worden war und die Bestätigung seiner Wahl von diesem erst nachträglich erhalten hatte — empfing, welche ihn (den König) beunruhigte, sich in den nächsten Tagen vor dem Synode zu Rom persönlich wegen der ihm zur Last gelegten Vergehen zu verantworten, die vom Paphen gebannt, die Sätze und Räte aus seiner Nähe zu entfernen, die neuen päpstlichen Gesetze gegen Simonie und Priesterere in seinem Reich unterzügen zu Ausföhrung zu bringen, dagegen aber der Verleumdung von Bischöfern und Mönchen, als dem Paphen allein zuzuschreiben, sich fortan zu enthalten! Heftig war der Zorn des Kaisers über diese unerhörte Anmaßung des Kirchenfürsten und er rüthete sich sofort zu energischer Abwehr und Zurückweisung derselben. Er berief ein Nationalconcil nach Worms, das schon am 24. Januar eröffnet und von 24 deutschen Bischöfen, unter Vorsitz der Erzbischofe von Mainz und Trier, sowie von vielen deutschen Fürsten und Herren besetzt wurde. Diese Versammlung beschloß die Abweisung des Paphes, „der — wie man in der Abweisungsurkunde ausdrück — den Stuhl Petri in widersprechlicher Weise besetzte und zu eigenmächtigen Neuerungen mißbraucht habe und daher nicht ferner mehr als Haupt der Kirche anerkannt werden könne.“ Sämmtliche anwesende Bischöfe unterzeichneten diese Urkunde, wöher der Kaiser noch

ein eigenhändiges Schreiben beigefügt, das die stolze Ueberschritt trug: „Heinrich, nicht durch Gewalt, sondern nach Gottes frommer Anordnung König, ein Hildebund, nicht den Paph, sondern den falschen Mönch, und in seinem Inballe bestige Verwürfe und Beschuldigungen gegen Gregor ausdrückte. Beide Schreiben wurden, nachdem auch die lombardischen Bischöfe die wörmere Beschlüsse bestätigten, dem Paphen von zwei italienischen Geistlichen überbracht, die diesem dabei noch vor allen seinen Cardinälen im Vatikan die Worte zu riefen: „Der König und unsere Bischöfe gebieten Dir, von dem Stuhle Petri zu steigen, den Du nicht nach dem Recht, sondern durch Gewalt erlangt hast!“ — Dem selbsterbitteren Gregor den Bannfluch gegen den Kaiser, der ihm so unerschrocken Widerstand zu leisten wagte, entband alle seine Unterthanen des Eides der Treue und entsetzte ihn förmlich seiner Würde. Gegen wurden auch alle deutschen und italienischen Bischöfe, welche die wörmere Beschlüsse gefestigt oder bestätigt hatten und an ihnen festhielten, ihrer Aemter und Würden verlustig erklärt. Der Bannfluch und die Abweisungserklärung lautete also: „Im Namen des allmächtigen Gottes unterlage ich König Heinrich, dem Sohne Kaiser Heinrichs V., welcher sich mit unerhörtem Hochmuth gegen die Kirche aufgewehlt hat, die Regierung des deutschen und italienischen Reiches, entbände alle Christen des Eides, den sie ihm geleistet haben oder leisten werden, und verbiete, daß ihm jemand als einem künftigen diene. Und an deiner Statt, heiliger Petrus, binde ich ihn mit den Bänden des Fluchs, auf daß alle Wörmere erfahren, daß du der Heil seiest, auf den der Sohn Gottes seine Kirche gegründet hat.“ — Durch dies Verfahren und diese Worte bröckte Gregor offen aus, daß der Paph als Nachfolger des Apostelfürsten die höchste Gewalt in der Christenheit besitze, daß das Papstthum den Ausgangspunkt jeder weltlichen Ordnung bilde und das Kaiserthum selbst nur von ihm seine Autorität empfangen könne.“ Die nächste Folge des päpstlichen Bannes war, daß nun auch der Kaiser, als er am Osterfest in Utrecht Kunde von dem Geschehen erhielt, durch den dortigen Bischof den Bannfluch über Gregor aussprechen ließ, welchen Fluch gleichfalls auch wieder die Lombard-Bischöfe wiederholten. Somit war von beiden Seiten das Heußerliche geschehen und die beiden Häupter der Christenheit standen sich im offenen erbitterten Kampfe im Prinzipien gegenüber, die für alle Zukunft den der weittragendsten Bedeutung sein mußten. Auf die Zeitgenossen machten diese unerhörten Ereignisse den tiefsten Eindruck. Das und Zwietracht lobereten überall offen, im ganzen Reiche spalteten sich die Parteien für den Paphen oder für den Kaiser. Bald aber zeigte es sich nur zu deutlich, was das falsche Vorgehen des Paphes und die unglückselige Macht seines Ansehens einem Fürsten gegenüber vermochte, der, ohne die rechte Selbsteigenschaft und Herrföhrung, unter

seinen eigenen Unterthanen bereits viele Feinde und Widerfacher sich erworben und überhaupt mit den widerföhrlichsten Elementen zu kämpfen hatte, deren Niederhaltung, Veröberung und Ausgleichung auch für einen größeren Mann, als Heinrich war, eine hohe Aufgabe gewesen sein würde. Als seine offenen und geheimen Gegner erhoben jetzt, gestützt auf den Paphen und dessen Geduld, ohne Scheu ihr Haupt, auch viele seiner bisheriger Anhänger wurden wandend und vom Strudel mit fortgerissen. Abfall und Empörung mehren sich von Tag zu Tage. Und so konnte es geschehen, daß am 16. October zu Tribur ein Fürstentag zumammentrat, der das deutsche Kaiserthum in die tiefste Erniedrigung stürzte. „Nach ihm hatte man die Fürsten und Großen des Reiches zu einem Tag zu kommen, als in der Stunde des Abfalls und Eides der Herrschenden in den Stand getreten werden sollte.“ Nur durch demüthige Bitten, Vorstellungen und Beröberungen gelang es dem in der Nähe, zu Paphem, weilenden Kaiser, wenigstens seine Abweisung zu verhindern, aber die Beschlüsse der Versammlung waren doch die allerhöchsten für ihn, und noch heute müssen wir uns mit Entrüstung von denselben abwenden! Die Fürsten und Bischöfe erklärten feierlich, daß sie Heinrich nicht mehr als ihren König und Herrn anerkennen würden, wenn er nicht binnen Jahresfrist mit dem Paphen veröbte und vom Banne gelöst sei; ja die pflichterfüllten Großen presten dem Geheimnissvollen auch noch die schriftliche Erklärung ab, daß er sich mit Unrecht verfolge! Man bestimmte ferner, daß die Sache des Königs auf einer am 2. Februar nächsten Jahres zu Langsurz abzuhaltenden Versammlung in Beisein des Paphes nochmals verhandelt und von letzterem selbst das Urtheil über Heinrich gesprochen werden solle, der sich bis dahin nach Speier zurückziehen und aller Regierungsgeschäfte gänzlich zu enthalten habe. Somit hatten die deutschen Fürsten die Entscheidung über das Schicksal ihres Reiches in die Hand des herrschlichsten Triumph über die weltliche Macht gegeben. Die Befehlsenerbe Heinrich mußte auf das Schlimmste gefast sein, wenn Gregor nach Deutschland kam. Um dies abzuwenden, sah er sich einen verpöfelten Entschluß. Und so sehen wir den deutschen König, ihn, dessen Vater drei Gegenpäpste abgelegt und vier Päpste nach einander auf den Stuhl Petri erhoben, am Ende desselben Jahres, zu dessen Anfang er so kühn den Kampf gegen die Anmaßungen Roms aufgenommen, in der bittersten Winterkälte, von seiner Gemahlin Truxa und seinem dreijährigen Schwahnen, sowie einem treuen Diener begleitet, die besöhrliche Reise über die Alpen — den Gang nach Canossa — antreten, um von dem gewaltigen Gegner persönliche Veröberung und Lösung des Bannes, sowie die Wiedererfüllung in sein Königrecht zu erbitten. Es war eine juch-

Garantirt gute Einbände.

Contobücher

Hallische Papierwaaren-Fabrik B. Levy & Co., Brüderstraße 4 (Halloria).

Müller und Schulze wollen Gratulationskarten kaufen.
Müller: Wo findet man die beste Auswahl in Neujahrskarten?
Schulze: Ich möchte einem Jeden raten, nur zu F. C. Rudolph, große Ulrichstr. 1, zu gehen; da hat man die allerbeste Auswahl zu soliden Preisen.

Weinstube von C. Börner,
vorm. Jacob Broich,
14. Grosse Märkerstrasse 14.
Preiswerthe u. gute Weine — Vorzügliche Küche.
Reservirte Zimmer für Gesellschaften.

Zum Sylvester offeriren:
ff. Kaiser-Punsch-Essenz,
f. Punsch-Essenz,
f. Grog-Essenz,
Glühwein-Essenz,
ächte Bums, Aracs, Cognacs.
Schulze & Zimmermann,
Markt 16.

Feinste Düsseldorf'sche Punsch-Essenzen von Joh. Adam Röder, Sophienstr. Nr. 101, des Kaisers von Deutschland, ff. Jamaica-Rum, Arac, Cognac, sowie unser Lager reichhaltiger Vordung, Wofel, und Weinweine halten wir bestens empfohlen.
Ferd. Rummel & Co., Leipzigerstr. 98.

Sämmtliche Delicatessen der Saison, täglich ff. Russ. Caviar, sowie französische und englische Conserveen billigt bei
Ferd. Rummel & Co.
Einen sehr schönen Wofelwein zu Bowlen offeriren à 60 pro Flasche exel.
Ferd. Rummel & Co.

Cigarren-Offerte!
Um meine großen Cigarrenvorräthe etwas zu räumen, verkaufe ich von heute ab jede Sorte von meinen gut und reell selbstfabricirten Cigarren das Mille 8 Mark unter dem Fabrikationspreis und ist diese Offerte besonders für Wiederverkäufer eine günstige Gelegenheit, eine gute Cigarre billig einzukaufen. Um gütige Abnahme bitte
Friedrich Hofer,
Schülershof Nr. 21.

Zeitschriften — Zeitschriften
als: Jagar, Gartenlaube, Kladderadatsch, Mosenwelt, Heber Land und Meer u. s. w., besorgt pünktlich und liefert prompt frei in's Haus
C. Steinberg's Leihbibliothek,
Barfüßerstraße 10, Ecke der Schulgasse.

Centralblatt f. Submissionen.
Erscheint in Hannover Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis vierteljährlich 2 M 50 Pf. Aufgeführt unter 837 der Zeitungspreislifte für 1877.
Organ für die im deutschen Reiche stattfindenden Submissionen etc., nach amtlichen Mittheilungen, nach Terminen und Branchen übersichtlich geordnet.
General-Anzeiger für die Geschäftswelt, enthält sämtliche Versicherungen resp. Arbeiten für Behörden u. Abonnements durch sämmtl. Postanstalten und Landbriefträger.

Vorschuß-Verein zu Merseburg. G. G.
Die Zinsen für Darlehne können von 3. bis 20. Januar f. Z. in den Stunden von 9-1 Uhr Vormittags und 3-5 Uhr Nachmittags in Geschäftsloca Markt Nr. 31 in Empfang genommen werden.
Nach Ablauf dieser Frist werden die nicht abgehobenen Zinsen dem Kapitale zugeschrieben.
Vorschuß-Verein zu Merseburg.
Eingetragene Genossenschaft.
J. Bichtler, H. Klingebell, A. Just.

Häcksel-Futter-schneid-Maschinen
Ph. Mayfarth & Comp., Maschinenfabrik, Frankfurt a. M.

General-Agentur f. Hypothekenbanken.
Unfindbare Hypotheken-Darlehen, von 54-100% incl. Amortisation von 63-15 Jahren auf festliche und ländliche Grundstücke jederzeit durch die **General-Agentur für Hypothekenbanken.**
Adolf Schmid, Magdeburg, Fürstenstrasse 18.

aus bestem Patent-Papier, höchst saubere Miniaturen empfehlen mit 10% Rabatt auf Hannoverische und Leipziger Preise

Hallische Papierwaaren-Fabrik B. Levy & Co., Brüderstraße 4 (Halloria).

Abonnements-Concerte.

Mit Beginn des nächsten Jahres beabsichtige ich einen Cyclus von drei Abonnements-Concerten zu geben. In denselben werden größere Instrumentalwerke zur Aufführung gelangen und namhafte Künstler in Solovorträgen mitwirken.

Das Abonnement für alle drei Concerte beträgt à Person 6 M. für den nummerierten Sitzplatz, und bitte ich, diesem Unternehmen durch Einzeichnung in die herzugehenden Listen, von denen auch eine in der Musikalienhandlung von Herrn H. Karmrodt (Barfüßerstraße 19) aufragt, geeignetes Wohlwollen zuzuwenden.

Das erste Concert wird **Dienstag den 9. Januar 1877** unter Mitwirkung der Kammerjungenin Frau Fichtner-Spohr aus Weimar und des Violoncellisten u. Concertmeisters Lüstner aus Sonderhausen im Saale des Volkshochschulgebäudes stattfinden. Die gezeichneten Billets werden von Montag den 1. Januar 1877 in der Musikalienhandlung von Karmrodt ausgegeben.
W. Halle.

Theatre variété zur Eremitage,

Mühlgraben 10.
Concert, Ballet und Theatervorstellung,
sowie Auftreten des Fräulein Mathilde Lucca. — Entree à Person 50 Pf. Anfang 7 1/2 Uhr.
Ed. Hackemesser.

Schiemann's Bierlocale.

Sonnabend: Berliner Eisbeine.
Restaurant Dresdener Bierhalle
Heute Abend **Moc-Turtle-Suppe.**
Coburger Actien-Bier unübertrefflich schön.

Krieger-Begräbniß-Verein.

Die nächste General-Versammlung findet nicht Montag den 1. Jan. (Neujahrstag), sondern Montag den 8. Januar im Vereinsloca, Neue Klausstraße 8, Abends 1/28 Uhr statt.
Der Vereins-Schulmann.
Kohlrausch.

Abonnements

auf sämtliche Zeitschriften und Lieferungswerke für 1877 besorgt bei schneller und pünktlicher Lieferung die Buchhandlung von
C. Puppendorf,
Rannischstr. 10.

Der Kalender des **Lahrer hink. Boten** für 1877, Preis 50 Pf., ist vorrätig in der Buchhandlung von
J. M. Reichardt,
Halle a/S., Barfüßerstr. 12.

Der **Balsam Bifinger** *) ist ausgezeichnet für Rheumatisch- und Gichtleiden und kann denselben allen Kranken als das zuverlässigste und wirksamste Mittel empfehlen.
20. April. K. Hagspiel, Photographische Kunst-Anstalt in Nießenhofen, Station Harthagenhofen, West-Vulgar.
*) Zu beziehen durch die Engelapothek, C. Pabst, Halle.

5 Pfandbriefe und **5% Hypotheken-Antheil-Scheine** der Norddeutschen Grund-Credit-Bank in Berlin sind zum Tagescourse der Berliner Börse — ohne Berechnung von Nebengebühren — zu beziehen bei der **Filiale der Thüring. Bank.**
Halle a/S.

Die **Rohtabakhandlung** von **August Heyne,** Leipzig, Sternwartenstraße 43, empfiehlt alle in u. ausländischen ersten Cigarrentabake in reicher Auswahl zu billigen Preisen. Preis-Courant steht gern zu Diensten.
Biegen, Kastanien- u. Haselnüsse kauft zum höchsten Preis **Gerbergasse 7.**
Holz- und Metall-Särge empfehle bei vorkommendem in Bedarf Landwehrstr. 11 u. gr. F. Raubausg. 31.
Alb. Meissner.

Goldfische in brillant schöner, großer, hochtrahender Waare, versehen die Goldfischzuchterei von **H. Bode** in Magdeburg.
Sollteiner u. engl. Ausern, frische Karpen, Zander u. Dorsch, Störche u. Forellen, italien. Blumenfisch von 20 Pf. an, Aepelfisken, à Pfd. 30 Pf.
C. Müller Nachf.
NB. Grüne Pomeranzen zu Bowlen

Messina-Apfelsinen à Pfd. 35 Pf. empfiehlt **W. Assmann,** gr. Ulrichstraße 28.

J. Berek & Co., Annoncen-Expedition gr. Ulrichstr. 47 I.
Bedienung prompt, reell und discret.

Für Gesellschaften!



empfeilt in großer Auswahl
C. F. Ritter,
gr. Ulrichstraße 42.

Neujahrskarten

erhafte und scherzhafte in größter Auswahl und billigsten Preisen empfiehlt
J. F. Naumann
Geiststr. u. Promenadenstr.

Mein Tanz-Unterricht im Rosen-That beginnt Sonntag, den 31. Decbr. A. Hardegen, Tanzlehrer.

Stadt-Theater.

Sonnabend den 30. December 1876. 9. Vorstellung im 3. Abonnement. Zum zweiten und letzten Male: **Neuße Poffe! Neuße Poffe!**
Der stolze Heinrich.
Große Poffe mit Gesang und Tanz in 3 Acten u. 5 Bildern von Jacobson u. Willen. Musik von Michaelis.

Schauspielpreise.
Sonntag den 31. Decbr. bleibt das Theater geschlossen.

Montag den 1. Januar 1877. Mit aufgehobenem Abonnement. **Neu! Zum ersten Male: Neu! Der neueste Scandal.**

Großes Senationsstück in 3 Acten, von Barrière.
Schauspielpreise.
Dienstag den 2. Januar 1877. Mit aufgehobenem Abonnement. **Neu! Zum ersten Male: Neu! Fatinitza.**

Große komische Oper in 8 Acten, von Sappé.
Mit ganz neuer Ausstattung.
Opernpreise.

Hôtel zur Tulpe.

Heute Sonnabend den 30. December **Grosses Abend-Concert** von Musikdirector Fr. Menzel. Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. Das nächste Concert findet **Mittwoch den 3. Januar** statt.

Kühler Brunnen.

Die Concerte werden bis Dienstag den 2. Januar eingestellt.

Kühler Brunnen

Tanzkränzchen von Nachmittag 4 Uhr ab.
Geese's Restauration.
Heute Sonnabend Schlachte-Fest.

Achtung.

Zum Jüderbaum-Atzenan am 1. Neujahrstag findet ein der Gesellschaft Haring, Refraur. z. Erholung in Lößebün.

Meine Verlobung mit Fräulein Eveline Friedrich aus Blumstein W.Pr. beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Stendal, den 26. Dec. 1876.
Alfred Baron v. Krakau.

Dankagung.

Für die liebreiche Theilnahme bei dem Tode meines mit unersetzlichen und so plötzlich dahingegangenen, in Dienste verunglückten Bruders, August Ruppert, Schaffner der Thüring. Eisenbahn, sage ich hiermit meinen tiefgefühltesten Dank.
Möge Gott Jedem der ähnlichem Schicksal bewahren.
Wittve Adelheid Ruppert.
Mit einer Beilage.